

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 477/2022
betreffend Kantonspolizei Oberrieden, Seepolizei,
Gesamtinstandsetzung (13043)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Januar 2024,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 477/2022 betreffend Kantonspolizei Oberrieden, Seepolizei, Gesamtinstandsetzung (13043) wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. Januar 2023 folgendes von Kantonsrat Domenik Ledergerber, Herrliberg, und Mitunterzeichnenden am 13. Dezember 2022 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat einen Bericht über den Kredit für das Sanierungsprojekt des Seepolizei-Postens der Kapo in Oberrieden vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte aufzeigen:

1. Warum die Kosten trotz Reduktion des Raumprogramms dreimal höher als im ursprünglichen Projekt von 2016 sind.
2. Weshalb die Seepolizei auf diverse neue Spezialeinrichtungen angewiesen ist und welche neuen Anlagen und Infrastruktureinrichtungen geplant sind, die über das aktuelle bestehende Gebäude hinausgehen und folglich eine Erweiterung darstellen.
3. Welches gebundene und nicht gebundene Kosten sind? Um Gebundenheit auszuweisen, sind sowohl die sachliche, die zeitliche und die örtliche Erfordernisse zu begründen.
4. Mit welcher Begründung der Regierungsrat ursprünglich zur Beurteilung der sachlichen, örtlichen und zeitlichen Gebundenheit des Gesamtkonzepts kam.

Bericht des Regierungsrates:

Ausgangslage

Die Kantonspolizei Zürich nimmt mit der Seepolizei die polizeilichen Aufgaben auf allen schiffbaren Gewässern des Kantons wahr. Daneben führt sie in der ganzen Schweiz anspruchsvolle Tauch-, Such- und Bergungseinsätze sowie interkantonale Polizeitaucher-Ausbildungen durch. Dazu betreibt sie in Oberrieden einen Stützpunkt. Das Betriebsgebäude wird zudem von der Schifffahrtskontrolle des Strassenverkehrsamtes (SCHIKO) genutzt. Das Gebäude aus dem Jahr 1975 ist aufgrund des Alters stark instandsetzungsbedürftig und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.

Mit Verfügung der Baudirektion vom 8. Oktober 2021 sowie RRB Nr. 118/2022 wurden insgesamt Fr. 1 810 000 für die Vorstudien (einschliesslich umfassender Zustandsanalyse, Machbarkeitsstudie und Projektwettbewerb) bewilligt. Es wurden vertiefte Grundlagen zum Instandsetzungsbedarf erarbeitet und das Raumprogramm sowie der Parkplatzbedarf auf das betrieblich notwendige Mindestmass verringert.

Das Gebäude umfasst die Büroräumlichkeiten der Seepolizei, die Administration der Schifffahrtskontrolle sowie nutzungsspezifische Räume wie Einstellhallen für Grossfahrzeuge, eine Bootshalle mit direkter Anbindung an den See, eine Schiffswerkstatt sowie technische Spezialräume. Im Aussenraum befinden sich eine Tankstelle, ein Einwasserungskran, eine Steganlage und eine Helikopteraussenlandestelle auf dem Dach. Da die Seepolizei auf Gewässern im ganzen Kanton Zürich zum Einsatz kommt und zudem in anderen Kantonen Spezialeinsätze leistet, sind entsprechende Strassenfahrzeuge stets einsatzbereit vorzuhalten (einschliesslich Anhänger für den Transport von Schiffen und Material). Da im Stützpunkt regelmässig interne und interkantonale Polizeitaucher-Ausbildungslehrgänge, Dienstrapporte sowie Sachverständigensitzungen stattfinden, sind entsprechende Ausbildungsräume erforderlich.

An seiner Sitzung vom 6. Juli 2022 bewilligte der Regierungsrat (RRB Nr. 979/2022) eine gebundene Ausgabe von insgesamt 33,4 Mio. Franken (einschliesslich Reserve für Unvorhergesehenes von 6,7 Mio. Franken) zur Gesamtinstandsetzung des Betriebsgebäudes.

Die öffentliche Ausschreibung des Projektwettbewerbs startete am 24. März 2023 und das Siegerprojekt «Hecht» wurde am 23. Oktober 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit diesem Projekt können die vom Regierungsrat mit vorgenanntem Beschluss bewilligten Ausgaben eingehalten werden.

Zu Punkt 1:

Beim Vorhaben aus dem Jahr 2016 wurde lediglich ein Teilprojekt für einen Anbau mit Fahrzeugeinstellhalle entwickelt. Dieses ist in keiner Weise vergleichbar mit dem heute vorliegenden Vorhaben für eine Gesamtinstandsetzung. Die damalige Planung wies zudem funktionale, flächenmässige und auch sicherheitsrelevante Lücken auf. Diese Lücken wurden mit der Machbarkeitsstudie zum heutigen Projekt geschlossen.

Im aktuellen Projekt ist die ganze Parkierung im Erdgeschoss vorgesehen. Dies führt zwar dazu, dass Büroräumlichkeiten in das 1. Obergeschoss verlegt werden müssen, was den Flächenbedarf leicht erhöht. Damit wird aber die bisher für Parkplätze genutzte Parzelle Nr. 3504 auf der gegenüberliegenden Seite der Seestrasse frei und kann einer wertvolleren Nutzung zugeführt oder veräussert werden. Eine langfristige Nutzung dieser Parzelle sowie deren Übertrag in das Verwaltungsvermögen im hohen einstelligen Millionenbereich war im Vorhaben von 2016 nicht einkalkuliert. Aus Sicherheitsgründen sind die Räumlichkeiten der Kantonspolizei und der SCHIKO zu trennen. Der gestiegene Frauenanteil bei der Kantonspolizei erfordert zudem mehr geschlechtergetrennte Sanitär- und Garderobenräume.

Mit RRB Nr. 601/2021 wurde der Standard Nachhaltigkeit Hochbau festgelegt (unter anderem mit dem Ziel, die Lebenszykluskosten zu senken). Dieser führt gegenüber dem Projekt von 2016 zu erhöhten (einmaligen) Investitionskosten, besonders betreffend die Gebäudehülle sowie die erforderliche Photovoltaikanlage, aber auch betreffend den Umgang mit erneuerbaren Energien. Dafür werden die (wiederkehrenden) Betriebskosten sinken.

Während der Instandsetzungsphase muss der Betrieb der Seepolizei und der SCHIKO unterbruchfrei gewährleistet sein. Es wird ein Provisorium aus Containern auf den benachbarten Grundstücken errichtet. Lagerflächen, Bootshalle und Schiffswerkstatt werden vorübergehend ausgelagert bzw. mit externen Lösungen abgedeckt. Die entsprechenden Kosten werden nun – anders als im damaligen Projekt – korrekterweise ausgewiesen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass der Baukostenindex von 2016 bis 2022 um 9,2 Punkte angewachsen ist, was allein einen Kostenzuwachs um über 1 Mio. Franken bedeutet.

Zu Punkt 2:

Für Tauchgänge sowie für Wartung und Unterhalt der Schiffe in der hauseigenen Werft sind verschiedene Spezialeinrichtungen notwendig. Insbesondere sind eine grosse Aussenkrananlage, eine Krananlage innerhalb der Werft, eine Bootshebeanlage in der Bootshalle und eine Druckluftanlage für die Tauchluft und für die Werkstatt zu ersetzen sowie die Prüfbank für die Tauchautomaten und eine Schweissanlage zu erneuern.

Die Notfalllandestelle für Helikopter, die sich schon bisher auf dem Dach des Betriebsgebäudes befindet, wird saniert. Sowohl die Kantonspolizei als auch die Rega fliegen Einsätze am Tag und in der Nacht. Aus topografischen Gründen muss ein hindernisfreier Anflug auf Sicht von der Seeseite her gewährleistet sein.

Alle diese Spezialeinrichtungen bestehen bereits heute und werden ersetzt bzw. saniert. Sie sind für die jederzeitige Einsatzbereitschaft der Seepolizei unabdingbar. Nicht zuletzt können dank der Notfalllandestelle für Helikopter unter Umständen genau diejenigen Minuten gewonnen werden, die über Leben und Tod entscheiden.

Die Wärmeenergie wird aus dem Seewasser gewonnen. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage gebaut. Das Gebäude wird unter Einhaltung des kantonalen Standards Nachhaltigkeit nach Minergie-P-Eco-Standard errichtet.

Zu den Punkten 3 und 4:

Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn eine Verpflichtung zur Vornahme besteht und in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht (§ 37 Abs. 1 e contrario Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Wie bereits in RRB Nr. 979/2022 ausgeführt, hat die Seepolizei einen gesetzlichen Auftrag gemäss § 3 Abs. 2 des Polizeigesetzes (PolG, LS 550.1) und hilft Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind (§ 5 PolG). Zudem muss die Seepolizei ihre Einsatzmittel gemäss §§ 10 und 15 Abs. 1 lit. c des Polizeiorganisationsgesetzes (LS 551.1) rund um die Uhr gewährleisten.

Es handelt sich beim vorliegenden Projekt um eine Gesamtinstandsetzung, die ausschliesslich die heutigen Bedürfnisse abdeckt und bei gleicher Funktionalität dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Das aus dem Wettbewerb siegreich hervorgegangene Projekt ist das kompakteste und kostengünstigste. In sachlicher Hinsicht besteht damit kein erheblicher Entscheidungsspielraum.

Das Betriebsgebäude ist rund 50 Jahre alt. Es ist stark instandsetzungsbedürftig und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es besteht damit in zeitlicher Hinsicht dringender Handlungsbedarf. Die Dringlichkeit der Instandsetzung wird auch von der Postulantin und den Postulanten nicht infrage gestellt.

Weil es zum bestehenden Standort in der Mitte des linken Ufers des Zürichsees keine Alternativen gibt, besteht örtlich keine Handlungsfreiheit. Das Betriebsgebäude mit Seezugang ermöglicht an diesem Ort eine grösstmögliche direkte optische Überwachung des Zürichsees. Von hier aus ist zudem die Distanz zu allen Einsatzorten auf dem See möglichst klein.

Die sachlichen, örtlichen und zeitlichen Voraussetzungen sind beim vorliegenden Projekt gegeben. Die Ausgabe ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben wie auch zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a und b CRG zwingend erforderlich und damit gebunden. Das gilt auch für die Spezial-einrichtungen, die bereits heute alle vorhanden sind.

Fazit

Das siegreich aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt «Hecht» erfüllt die Kriterien des Ortsbildes, der Architektur, der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit am besten. Es gibt eine angemessene Antwort auf die anspruchsvollen Anforderungen und wird einen zukunftsgerichteten sowie nachhaltigen Betrieb ermöglichen. Das Projekt überzeugt, indem es Nachhaltigkeit vorbildlich umsetzt: Die bestehende Struktur bleibt so weit wie möglich erhalten, und vom Rohbau bis zum Ausbau werden zurückgebaute Bauteile wiederverwendet. Gleichzeitig ist es das kompakteste sowie kostengünstigste Projekt. Es kann festgehalten werden, dass die Gesamtinstandsetzung des Betriebsgebäudes der Seepolizei gut verläuft. Die bei der ersten Planung aufgetretenen Schwachpunkte sollen bei künftigen Planungen vermieden werden. Auch die Finanzkontrolle attestiert dem Projekt, auf gutem Wege zu sein.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 477/2022 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli